

Berufsbild des Architekten

Prof. Dr. Hartmut
Niederwöhrmeier

Das Berufsbild des Architekten ist eng an gesellschaftliche Veränderungen gebunden und damit der ständigen Reflexion der sich wandelnden Anforderungen an das Planen und Bauen unterworfen. Faktoren der Veränderung sind technologische Entwicklungen, gewandelte gesellschaftliche Wertevorstellungen sowie Änderungen in der Organisation und dem Ablauf des Entstehungs- und Produktionsprozesses von Stadt und Gebäuden. Dies bestätigt ein geraffter Blick in die Geschichte.

Archaische Gesellschaften hatten mythologische Weltbilder, die Struktur der gesellschaftlichen Interaktion war familiär organisiert, die Architektur zeigt sich als begrenztes System, als „Baukasten“. Spätere Zivilisationen entwickeln rationalisierte Weltbilder und hierarchisch organisierte Gesellschaften. Auch die Architektur unterzieht sich einer emanzipatorischen Entwicklung. Es entstehen offene Systeme mit der Tendenz zur stilistischen Begrenzung, mit dem Ausdruck von Hierarchisierungen und Differenzierungen. Bis in die Gegenwart hinein entwickeln sich in einer dritten Phase weltweite Zivilisationen, begleitet und geleitet von wissenschaftlich-technischen Weltbildern. Die Gesellschaften sind bürokratisch organisiert und mediativ gesteuert. Die Architektur entwickelt sich zu offenen Systemen ohne Tendenz zur Begrenzung. Die Relationen sind offen, variabel und vielfältig, im Ergebnis geprägt von Ausdrucksvielfalt und Differenzierung.

Für die Architekten entwickelt sich das Berufsbild – in Schlagworten formuliert – vom Handwerker über den Künstler zum Manager, ohne dass jedoch jeweils vorangegangene Fähigkeiten aufgegeben wurden. Heute fordert es in summa technische, künstlerisch-gestalterische, soziologische und organisatorisch-wirtschaftliche Fähigkeiten.

In der Regel zählen freie bzw. freischaffende Architekten zu den freien Berufen. Angehörige freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit (BFB).

Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung (hier: HOAI) oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts (hier: ArchG, BauKaG), welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt (hier: BAK, ByAK).



Der Architekt ist im Idealfall für alle Aspekte eines Projektes fachlich kompetenter, treuhänderisch gesinnter und gesellschaftlich orientierter Partner und darüber hinaus auf der Grundlage seiner besonderen schöpferischen Begabung Erbringer von Dienstleistungen höherer Art („Vom Städtebau bis zum Besteck“). Ab einer gewissen Projektgröße ist er jedoch allein nicht mehr in der Lage, als allumfassender Baumeister die Vielzahl aller Aufgaben zu übernehmen. Er ist aber auf Grund seiner Ausbildung und seines interdisziplinären Wissens der Einzige, der die von ihm generierte Projektidee, deren Urheber er ist, kommunizieren und die Koordination

der Vielzahl von Beteiligten im Sinne der Qualität des Gesamtergebnisses übernehmen kann. Dabei ist er dann eher Richtung gebender Koordinator, Federführer eines interdisziplinären Prozesses als Generalist.

Andererseits sind Architekten auch als Teilaufgaben übernehmende Spezialisten in Planungsteams tätig (interdisziplinäre Vernetzung). Für bestimmte Planungsaufgaben bilden sich Spezialisierungen für Teilaufgaben heraus wie Entwurf, Design, Bauleitung oder auch Projektsteuerung und -leitung etc. oder es werden Leistungsnischen des Berufsbildes besetzt.



Die Komplexität von Aufgabe und Planung führt in der Folge auch für den Auftraggeber zu zusätzlichen und erhöhten Anforderungen. Dem Wunsch der Bauherren nach Reduzierung ihrer Aufgaben, zum Beispiel durch Einsatz von Generalüber- und -unternehmern sowie von Projektsteuerern, begegnen Architekten u.a. durch das Angebot der verantwortlichen Übernahme der gesamten Planungsleistungen als Generalplaner. Erfolgreich werden Architekten damit wieder zum treuhänderischen Vertreter des Auftraggebers (Trennung von Planung und Ausführung).

Das Ausbildungsberufsbild muss unter Beachtung dieses breit angelegten Berufsbildes definiert werden. Statt nur Spezialisierungswissen ist auch ein breit gestreutes, offensiv vermitteltes „Halbwissen“ zu vermitteln, um die Basis und Strategien für den eigenverantwortlichen Wissenserwerb je nach Neigung und Anforderungsprofil anzulegen bzw. um noch tieferen Kenntniserwerb berufsbegleitend im Rahmen von „lebenslanger“ Fortbildung vorzubereiten.

Als Selbständige arbeiten Architekten und Stadtplaner auf eigene Rechnung und Gefahr. Diese Selbständigkeit in Verbindung mit der Unabhängigkeit von Weisungen bildet die Grundlage für ein partnerschaftliches Umgehen mit dem Auftraggeber und für die Übernahme von Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt („Gesellschaftsvertrag“) (BDA). Auch angestellte und beamtete Architekten und Stadtplaner stehen zu diesem Angebot und unterstützen es mit einem klaren Bekenntnis zu Qualität und aktivem Streben nach Baukultur. Um diesem Ziel nahe zu kommen, stellen sich die Architekten dem Leistungsvergleich im Architektenwettbewerb (GRW) mit umfangreichen Vorleistungen, um dem Bauherrn bestmögliche Lösungsansätze komplexer Architekturaufgaben inhaltlich fundiert darzustellen und nachvollziehbar zu machen.

Technologische Kenntnis, geistig-ideelle Leistung und Treuhänderschaft im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit sind heute die prägenden Säulen des Berufsbilds, führen bei verantwortungsbewusstem Umgang zu einem Mehrwert des geplanten und gebauten Objekts und zu einem Beitrag zur Baukultur. Die Wahrnehmung künftiger Entwicklungen, die Gestaltung von Visionen und die Wahrung von Werten (Berufsethik) sind darüber hinaus für Architekten unerlässlich. So gehört es zu ihrem Wesen und ihrer Professionalität, im Laufe der Zeit, suchend, das Bess're zu finden.





